



Handball Region Oldenburg

Ammerland · Delmenhorst · Oldenburg Stadt/Land · Wesermarsch

Richtlinien 2018 / 2019

für die Durchführung der Hallenhandball - Pflichtspiele in der
Handball Region Oldenburg e.V. (HRO)

Handball
Region
Oldenburg

Inhaltsverzeichnis

Ziffer

01. DURCHFÜHRUNG DER SPIELE	3
02. NULIGA - DATENPFLEGE	3
03. SPIELLEITUNG.....	4
04. AUF- UND ABSTIEG	5
05. JUGENDSPIELE	7
06. SPIELZEITEN.....	7
07. SPIELPLAN / SPIELVERLEGUNGEN.....	8
08. WARTEZEITEN / SPIELVERZICHT / NICHTANTRETEN	9
09. SPIELKLEIDUNG	9
10. SPIELBERICHT	10
11. ERGEBNISEINGABE.....	11
12. AUSRICHTUNG DER SPIELE	11
13. ZEITNEHMER / SEKRETÄR	12
14. FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN	12
15. SCHIEDSRICHTER	13
16. SONSTIGES	13
17. SPIELE DER JUGEND	14
18. MINISPIELFESTE – SPIELERLEBNIS WICHTIGER ALS DAS SPIELERGEBNIS-.....	14
19. GEBÜHREN – ORDNUNGSWIDRIGKEITEN / AUSLAGENPAUSCHALE.....	15
20. STRAFGELDER GEMÄß DER SPIEL- UND RECHTSORDNUNG DES DHB / HVN.....	17
21. BANKVERBINDUNG SEPA.....	18
22. EINSPRÜCHE	18

01. Durchführung der Spiele

Für die Durchführung der Spiele gelten die Spiel- (SpO) und die Rechtsordnung (RO) des Deutschen Handballbundes (DHB) mit den ergänzenden Bestimmungen des Handballverbandes Niedersachsen (HVN) und den Richtlinien der Handballregion Oldenburg e.V. (HRO) und für die Jugendspiele zusätzlich die Jugendordnung (JO).

Gespielt wird nach den Internationalen Handballregeln in der jeweils gültigen Fassung. Das Team - Time Out kann in allen Altersklassen angewendet werden (aber nicht bei Spielen der Jgd. E). Die Spiele werden entweder in einer Vorrunde (Turnier), Doppelrunde (§ 42 SpO DHB/HVN), in Einfachrunden und Dreifachrunden oder in Turnierform (Jugend E) nach Punkten ausgetragen.

Die Wertung aller Spiele erfolgt in der Jugend gemäß § 43 der SpO DHB/HVN (1. nach Punkten 2. bei Punktgleichheit der direkte Vergleich 3. bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach dem Ergebnis der direkt beteiligten Mannschaften) Im Seniorenbereich entscheiden nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele über die Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg maßgeblichen Tabellenplätze: a) nach Punkten, b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz sind Entscheidungsspiele gemäß §44 SpO DHB/HVN durchzuführen. Ein Entscheidungsspiel ist durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele zwischen den betreffenden Mannschaften ohne Torverhältnis gewertet wurden. Ist hierbei jedoch eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie nicht angetreten ist, gilt sie als nachrangig platziert. Ein Entscheidungsspiel ist auch dann durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele gegen andere Mannschaften (nicht gegen die punktgleichen Mannschaften) ohne Torverhältnis gewertet wurden. Entscheidungsspiele entfallen jedoch, wenn a) Mannschaften trotz Gewinn von Punkten ohne Torwertung besser platziert sind, b) Mannschaften, denen Punkte ohne Torwertung aberkannt wurden, schlechter platziert sind.

Eine öffentliche Zeitmessanlage (Uhr muss vorwärtslaufen) darf nur benutzt werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen und von beiden Mannschaften einzusehen ist. Ansonsten hat der Heimverein dem Zeitnehmer eine 15/21 cm große Stoppuhr zur Verfügung zu stellen. Die **jeweilige Hallennutzungsordnung (Verbot von Haft- und Klebemitteln, Schuhe mit schwarzer Sohle etc.) ist zu beachten. Siehe Kennzeichnung der Sporthallen in nuLiga. Die Vereine sind für die Einhaltung der Hallennutzungsordnung verantwortlich und haften ggf. bei Zuwiderhandlung für die entstandenen Schäden und spieltechnischen Folgen.** Die Hausmeister/Hausherren sind berechtigt, einen Hallenverweis auszusprechen. Die Freigabe zur Benutzung von Haftmittel muss im öffentlichen Bereich von nuLiga ersichtlich sein. Wenn nicht direkt bei der Halle (ein Eintrag hier ist dann bei allen Mannschaften ersichtlich), dann unter dem Feld „Bemerkungen“ der jeweiligen Mannschaft. Die Schiedsrichter sind angewiesen, mögliche Vergehen dazu einzutragen, die Prüfung einer möglichen Sanktionierung trifft die Spielleitende Stelle. Haftmittelbenutzung, die wg. Mannschaftsbezogenen Ausnahmeregelungen von der Hallenverwaltung nicht veröffentlicht werden kann, ist dem jeweiligen Gegner 10 Tage vor dem Spiel per Mail an den in nuLiga hinterlegten Mannschaftenverantwortlichen mit Kopie an die Staffelleitung anzuzeigen.

Die in **nuLiga, auf der Homepage und News der HRO** veröffentlichten Mitteilungen sind amtlich und von jedem Verein zu beachten. Der gesamte Schriftverkehr (incl. Spielverlegungsmitteilungen u. Bescheide über Ordnungswidrigkeiten) wird nur per nuLiga oder E - Mail abgewickelt. Der Erhalt von E-Mails ist von den Vereinen zu bestätigen, ansonsten erfolgt eine Bestrafung nach den Richtlinien (**Punkt 19 Ziffer 42**).

02. nuLiga - Datenpflege

Die Vereine sind für die Datenpflege ihrer Daten in nuLiga verantwortlich. Änderungen von Adressen und Telefonnummern sind sofort einzupflegen. Sollte dies nicht erfolgen, wird eine Bestrafung unter **Vereinshaftung** nach den Richtlinien erfolgen. Folgende Funktionen von Vereinsmitarbeitern und –innen müssen in nuLiga dokumentiert sein: Postadresse der Abteilung – Spielwart/-in - Schiedsrichterwart/-in – Jugendwart/-in – Minibeauftragter/-te - Mannschaftenverantwortliche. Ansprechpartner für nuLiga sind unsere Regionsadministratoren (siehe Homepage).

03. Spielleitung

Verantwortlich für die Pflichtspiele und Spielrunden sind die benannten Staffelleiter.

Der Schriftverkehr, der den laufenden Spielbetrieb betrifft, ist an den zuständigen Staffelleiter zu richten.

Staffelleitung

Männer u. männl. Jugend B	Klaus Wernicke Ilsestr. 2 26954 Nordenham	04731-923360 p 04731-923347 (Fax) p Handy 0175 - 9132035 E-Mail: wernicke.k@t-online.de
Frauen u. weibl. Jugend B	Werner Spinning Stüher Str. 6 a 27777 Ganderkesee	04222 - 6937 E-Mail: Werner.Spinning@ewetel.net
weibl. Jugend C u. D	Anton Günter Stindt Postfach 1249 26926 Elsfleth	04404 – 960303 p E-Mail: anton-stindt@t-online.de
männl. Jugend C u. D	Dieter Popken Hörner Esch 36 26215 Wiefelstede	04402 - 60440 Handy 0160 - 99836732 E-Mail: handball@sve-wiefelstede.de
weibl. u. männl. Jugend E	Beke Reinsch Leuchtenburger Str. 6 26209 Hatten	04482 - 1661 p E-Mail: Beke@atelier-thomas-reinsch.de
Mini – Beauftragte	Margarete Ostermann Von-Borries-Str. 26 26127 Oldenburg	0441 – 92515973 Handy 0172 - 6400933 E-Mail: margret.wiegmann@gmx.net
Örtliche Vertreter		
Ammerland	Andre Hartmann Alte Straße 28 A 26160 Bad Zwischenahn	04403 - 6999738 Handy 0176 - 62585181 E-Mail: andre.hartmann67@gmx.de
Wesermarsch Komm.	Anton Günter Stindt Postfach 1249 26926 Elsfleth	04404 – 960303 p E-Mail: anton-stindt@t-online.de
Oldenburg – Stadt	Heinz Meyer Prinzessinweg 94 26122 Oldenburg	0441 - 507235 Handy 0152 - 54274370 E-Mail: tvdh-meyer@kabelmail.de
Oldenburg - Land	Marco Roreger Am schwarzen Berg 9, 27243 Harpstedt	Handy 0176 – 36360560 E-Mail: marco.roreger@gmail.com

04. Auf- und Abstieg

Regionsoberligen Männer und Frauen

In der Regionsoberliga der Männer und Frauen wird in je einer Staffel gespielt

Die Regionsmeister der Männer u. Frauen, oder deren Vertreter, steigen in die Landesklasse Weser - Ems auf. Es gibt je zwei Regelabsteiger bei den Frauen und bei den Männern.

Mannschaften der ROL, die ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, werden in der folgenden Saison gemäß Satzung HVN 11 Ans 5) a) kk) beim 1. Mal mit einem Punktabzug von 6 Punkten und beim 2. sowie weiterem Mal mit einem Punktabzug von 8 Punkten belegt. Es steigen so viele Mannschaften ab, bis die Staffelstärke 12 bei den Männern und bei den Frauen erreicht ist (incl. Absteiger aus der Landesklasse WE und den 2 Aufsteigern aus der Regionsliga).

Ein Verein dessen Mannschaft, die nach Abschluss der Serie aufgrund ihres Tabellenplatzes aufsteigen bzw. an Aufstiegsspielen oder weiteren Meisterschaften teilnehmen kann, hat sein Einverständnis erklärt, wenn er nicht innerhalb von drei Tagen nach dem letzten Spieltag beim stv. Vors. Spieltechnik schriftlich einen Verzicht ausgesprochen hat.

Regionligen Männer und Frauen

In den Regionligen der Männer und Frauen wird in je einer Staffel gespielt. Es steigen je zwei Mannschaften in die Regionsoberliga auf und es gibt bei den Männern und bei den Frauen zwei Regelabsteiger.

Es steigen so viele Mannschaften bei den Männern und bei den Frauen ab, bis die Staffelstärke 12 erreicht ist (incl. Absteiger aus der ROL und den 2 Aufsteigern aus den Regionklassen).

Mannschaften der RL, die ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, werden in der folgenden Saison gemäß Satzung HVN 11 Ans 5) a) kk) beim 1. Mal mit einem Punktabzug von 6 Punkten und bei 2. sowie weiterem Mal mit einem Punktabzug von 8 Punkten belegt.

Regionklassen Männer und Frauen

In der Regionklasse der Männer und Frauen wird in je einer Staffel gespielt. In der Regionklasse der Männer wird zunächst eine Hinrunde ausgetragen. Danach spielen die ersten 7 platzierten Mannschaften den Meister und die ab Platz 8 platzierten Mannschaften die weiteren Platzierungen aus. Es steigen je zwei Mannschaften in die Regionsliga auf.

In der Regionklasse der Frauen wird eine Dreifachrunde ausgespielt.

Die Staffelsieger RL und RK sind verpflichtet, aufzusteigen.

Jugend

A – Jugend

Der männl. und weibl. A-Jugend Spielbetrieb wird vom HVN geführt und untersteht gesonderten Richtlinien, die den teilnehmenden Vereinen übersandt werden.

B – Jugend

Bei der männl. Jugend B wird in 2 Staffeln (regionale Einteilung) in einer doppelten Punktrunde um die Plätze gespielt. Der Regionsmeister wird in Turnierform am 30.03.2019 ermittelt. Es nehmen die ersten beiden Mannschaften jeder Staffel teil. Turnierausrichter ist der Staffelsieger Ost.

Bei der weibl. Jugend B wird in 1 Staffel in einer doppelten Punktrunde um die Plätze gespielt. Die Mannschaften spielen in Hin- und Rückspielen den Regionsmeister aus

C – Jugend

Bei der weiblichen und männlichen Jugend C wird zuerst in 3 Vorrunden-Turnier-Tage (regionale Einteilung) gespielt. Die Turniere finden an den WE 18./19.08.18, 01./02.09.18, 15./16.09.18 statt. Danach erfolgt die Einteilung in die ROL, RL und RK.

Die Mannschaften in der ROL spielen in Hin- und Rückspielen den Regionsmeister aus.

Die Mannschaften in der RL spielen in Hin- und Rückspielen den Staffelsieger aus.

Die Mannschaften in der RK spielen in Hin- und Rückspielen den Staffelsieger aus.

Die Ergebnisse der Vorrundenspiele werden nicht übernommen.

D – Jugend

Bei der männl. und weibl. Jugend D wird zuerst in 3 Vorrunden-Turnier-Tage (regionale Einteilung) gespielt. Die Turniere finden an den WE 25./26.08.18, 09.09.18, 22./23.09.18 statt. Danach erfolgt die Einteilung in die ROL, RL und RK

Die Mannschaften in der ROL spielen in Hin- und Rückspielen den Regionsmeister aus.

Die Mannschaften in der RL spielen in Hin- und Rückspielen den Staffelsieger aus.

Die Mannschaften in der RK spielen in Hin- und Rückspielen den Staffelsieger aus.

Die Ergebnisse der Vorrundenspiele werden nicht übernommen.

E – Jugend

Bei der Jugend E wird in Turnierform gespielt. Die Spielformen sind vorgegeben und wechseln je Spielrunde (6 +1 bzw. 2 x 3 gegen 3). Ein Nichtantreten, ohne begründete Absage, wird lt. RTL bestraft.

Änderungen und Ergänzungen behält sich der SPA vor.

05. Jugendspiele

Gem. § 21 Ziffer 1 der SpO muss jede Jugendmannschaft von einem Betreuer (Mindestalter 18 Jahre) begleitet werden.

Dieser ist für das sportliche Auftreten seiner Mannschaft verantwortlich und hat dafür zu sorgen, dass die Jugendlichen/Kinder die Hallenordnung beachten.

Für alle Spieler bzw. Spielerinnen muss ein gültiger Spielausweis vorgelegt werden.

In den Spielklassen, in denen die Schiedsrichter vom Heimverein gestellt werden, haben die Mannschaftenverantwortlichen das Recht, die Spielausweise des Gegners zu prüfen.

§ 22 SpO/DHB trifft zum Einsatz in den Altersklassen eine klare Aussage.

Der Einsatz Jugendlicher ist – in bezug auf ihr Lebensalter – nur bis zur nächsthöheren Jugendaltersklasse zulässig. In einer Spielsaison darf der Einsatz jedoch in höchstens zwei Altersklassen gem. § 37 Absatz 2 u. 3 SpO/DHB erfolgen.

Im Jugendbereich werden bei der C, D und E-Jugend keine Schiedsrichter angesetzt. Der Heimverein hat für diese Spiele geprüfte Schiedsrichter mit einem gültigen SR-Ausweis zu stellen.

Für jede als JMSG gemeldete Mannschaft muss eine „Mannschaftsliste“ mit den Namen der teilnehmenden Spieler/-innen und der jeweiligen Vereinszugehörigkeit erstellt werden.

Außerdem ist der Verantwortliche/ die Verantwortliche für diese Mannschaft zu benennen und die zuständige Postadresse anzugeben.

Alle Angaben sind von je einem Vertreter (Vorstandsmitglied) der beteiligten Vereine unterschriftlich zu bestätigen.

Diese Angaben sind bis zum 31. Juli dem zuständigen Staffelleiter zuzusenden.

Für die Saison 2018/ 2019 gelten folgende Stichtage:

Männer / Frauen	-	31. Dez. 1999
männl. / weibl. Jgd. A	1. Jan. 2000 -	31. Dez. 2001
männl. / weibl. Jgd. B	1. Jan. 2002 -	31. Dez. 2003
männl. / weibl. Jgd. C	1. Jan. 2004 -	31. Dez. 2005
männl. / weibl. Jgd. D	1. Jan. 2006 -	31. Dez. 2007
männl. / weibl. Jgd. E	1. Jan. 2008 und	jünger

06. Spielzeiten

Im Bereich des DHB gelten folgende Spielzeiten (Regel 2.1):

Frauen, Männer u. Jugend A	=	2 x 30 Min. mit 10 Min. Pause,
Jugend B + C	=	2 x 25 Min. mit 10 Min. Pause,
Jugend D	=	2 x 20 Min. mit 10 Min. Pause
Jugend E u. Minis	=	Turnierform

07. Spielplan / Spielverlegungen

Die Spielpläne sind aktuell im Internet unter der Adresse <https://hvn-handball.liga.nu/> unter HVN 2018/19 HR Oldenburg abrufbar. Sie sind für alle Mannschaften bindend. Der Spielausschuss behält sich Änderungen des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor und ist in Ausnahmefällen berechtigt, Spiele in der Woche anzusetzen.

Spielverlegungen müssen grundsätzlich vom Staffelleiter genehmigt werden.

Den Vereinen steht im Vereinsbereich von nuLiga die Möglichkeit offen, unter dem Reiter **Ergebniserfassung** Begegnungen zu markieren und die Aktion „Ausgewähltes Spiel verlegen...“ auszuführen. Der Verein durchläuft nun einen Prozess, im Rahmen dessen er seinem Gegner bis zu zwei Terminvorschläge machen kann welche konfliktgeprüft (siehe unten) werden und auch gegen den Rahmenterminplan validiert werden. Der Gegner wird entsprechend über die Terminvorschläge per E-Mail informiert und kann in dessen Vereinsbereich die Vorschläge ablehnen oder einen der Terminvorschläge annehmen.

Kommt es zu keiner Einigung, meldet der Heimverein drei Termine an den Staffelleiter, der dann einen Termin festlegt.

Diese Beantragung einer Spielverlegung erfolgt formlos per E-Mail.

Spielverlegungen – Jugend D

Bei Spielen der Jugend D, die in der Woche vor bzw. nach dem ursprünglichen Termin ausgetragen werden sollen, wird entsprechend nuLiga ohne Gebühren verfahren.

Die Staffelleitung ist vorher zu informieren.

Spielverlegungen der Jugend D, die im genannten Zeitraum nicht nachgeholt sind, können nur noch gegen die entsprechende Gebühr nach Punkt 19 – Ziffer 26 bzw. 28 der RTL verlegt werden.

Spielverlegungen – allgemein

Spielverlegungen auf Antrag der Vereine, auch zeitliche oder örtliche Verschiebungen an einem Tag, sind ausschließlich über nuLiga mindestens 10 Tage vor dem angesetzten Spieltermin bei der Spielleitenden Stelle (Staffelleiter) zu stellen und werden nur genehmigt, wenn in nuLiga ein neuer Spieltermin benannt ist. Ausnahmen hiervon sind nur bei höherer Gewalt oder infolge eines unabwendbaren Ereignisses möglich. Der Nachweis ist vom Antrag stellenden Verein bei einer Verspätung oder wegen Nichtantretens zu einem Spiel der spielleitenden Stelle unter Angabe von Beweismitteln schriftlich innerhalb von **3 Tagen** nach dem Ereignis zu erbringen. Bei kurzfristigen Verlegungsanträgen, die innerhalb von 3 Tagen vor dem eigentlichen Spieltermin gestellt werden, ist der antragstellende Verein zusätzlich für die Information an den Staffelleiter, an die SR (bzw. SR-Ansetzer) und den Gegner verantwortlich. Die Information hat telefonisch zu erfolgen!

Bei Spielausfall ist der Staffelleiter noch am Spieltag zu unterrichten. Der spielleitenden Stelle ist innerhalb von 10 Tagen ein mit dem Gegner abgestimmter neuer Termin zu benennen. Ausgefallene Spiele sollten innerhalb **von 4 Wochen** nachgeholt werden.

Spielverlegungen im Jugendbereich aus schulischen oder kirchlichen Gründen (Klassenfahrten, Kirchenfreizeiten usw.) sind nur dann gebührenfrei, wenn dem Staffelleiter eine entsprechende Bescheinigung der Schule oder Kirche beigebracht wird.

Verlegte Spiele der ersten Halbserie müssen in der Hinrunde nachgeholt werden.

Bei Nichteinhaltung der 10 Tagefrist bei Verlegungen wird nach Pkt. **19 Ziffer. 27 u. 28** der RTL verfahren. Bei Spielverlegungen aufgrund anderweitiger Nutzung der Sporthallen ist eine Bestätigung des Trägers oder des Hallenkoordinators vorzulegen. Spielverlegungen werden erst mit der Bestätigung durch den Staffelleiter über nuLiga wirksam. Die Hausmeister der städtischen Hallen im HK Oldenburg Stadt e.V. werden über Änderungen von **Wochenendspielen** vom örtlichen Vertreter (Oldenburg –Stadt) informiert.

Die Spielsaison in der Jugend endet am 31.03.2019, die Spielsaison der Senioren am 05.05.2019. Bis zu diesem Datum müssen alle Spiele, auch Nachholspiele, ausgetragen worden sein.

08. Wartezeiten / Spielverzicht / Nichtantreten

Mannschaften und Schiedsrichter sind verpflichtet, so rechtzeitig anzureisen, dass ein pünktlicher Spielbeginn gewährleistet ist. Die Wartezeit beträgt für die Genannten **30 Minuten**. Sollte sich der Beginn eines Spieles durch eine vorhergehende Veranstaltung verzögern, haben die Beteiligten 45 Minuten zu warten.

Tritt eine Mannschaft im ersten Durchgang nicht an, ist sie gesperrt oder wurde wegen nicht ordnungsgemäßer Spielabsage das nicht ausgetragene Spiel für die gegnerische Mannschaft gewertet, muss das Rückspiel in der Halle der gegnerischen Mannschaft ausgetragen werden. Die Ansetzung erfolgt durch den Staffelleiter nach Aufgabe des Termins, der Anwurfzeit und der Halle.

Tritt eine Mannschaft im zweiten Durchgang aus den vorgenannten Gründen nicht an, ist der Verein verpflichtet, die dem Gegner im ersten Durchgang entstandenen Fahrtkosten (**max. 4 Pkw à 0,30 € pro km**) zu erstatten. Diese Fahrtkostenerstattung ist direkt an den verursachenden Verein zu richten. Dieses gilt auch bei Spielverzicht.

Ein Spielverzicht wird von dem zuständigen Staffelleiter nur noch anerkannt, wenn ihm die schriftliche Verzichtserklärung zehn Tage vor dem angesetzten Termin vorliegt. Bei Nichtbeachten dieser Regelung erfolgt für den Fall, dass das Spiel nicht ausgetragen wird, eine Wertung wegen Nichtantretens zu einem Spiel, welches eine höhere Geldstrafe beinhaltet. Bei Spielverzicht gelten zusätzlich die Bestimmungen der SpO bezüglich der Austragung des zweiten Spieles. Bei Spielausfällen ohne schuldhaftes Verhalten eines Vereins trägt jeder Verein seine entstandenen Kosten.

Für Spiele der ROL der Männer und Frauen kann kein Antrag auf Spielverzicht gestellt werden. Diese Spiele sind auszutragen.

09. Spielkleidung

Die Mannschaften sind verpflichtet, in der vom Verein gemeldeten Spielkleidung anzutreten. Bei gleicher Spielkleidung wechselt die Gastmannschaft das Trikot und sorgt für einen auffälligen Unterschied. Das Tragen von Rückennummern ist bei Senioren- und den A-, B- und C-Jugendmannschaften Pflicht, bei den übrigen Mannschaften erwünscht.

Die schwarze Spielkleidung ist den Schiedsrichtern vorbehalten.

Verändert eine Mannschaft die gemeldete Trikotfarbe, so hat der betroffene Verein die Mannschaften der Spielklasse und die Staffelleitung sofort zu informieren.

10. Spielbericht

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (ESB) nuScore eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Nähere Einzelheiten sind der Handlungsanleitung auf der HVN-Homepage sowie der Checkliste „Elektronischer Spielbericht“ (als Anlage 1) zu entnehmen.

In allen Ligen stellt der Heimverein sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer 30 Minuten vor Spielbeginn die notwendige funktionsfähige Hardware (Laptop o.ä. inkl. Netzteil und Verlängerungskabel) sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen.

Das Spiel ist durch die Eingabe des Spielcodes (SMS-Codes im Downloadbereich des Vereins) bei bestehender Online-Verbindung zu laden. Der Heimverein kann beim Laden des Spieles bereits eine Mannschaftsaufstellung erstellen. Heim- und Gastverein übergeben spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ihre Liste (Spielerliste für Meisterschaftsspiele) der Spieler/innen und der Offiziellen sowie die Ausweise dem Sekretär. Eine Vorlage der Liste ist als Anlage 2 beigelegt. Die Eintragung der Spiel- und Spielerdaten in nuScore erfolgt durch den Sekretär. In den Staffeln der ROL sollte 30 Minuten vor Spielbeginn eine „Technische Besprechung“ der angesetzten Schiedsrichter mit den Mannschaftsoffiziellen beider Mannschaften sowie Zeitnehmer/Sekretär durchzuführen. Ein Vordruck zur technischen Besprechung ist auf der Homepage der HRO hinterlegt.

Die Schiedsrichter kontrollieren die Ausweise, der Sekretär markiert das Ergebnis (vorhanden, nicht vorhanden). Ist ein Spieldatenbankausweis in der Datenbank nicht vorhanden, wird der Spieler manuell eingetragen. Kann ein Spieldatenbankausweis nicht vorgelegt werden, trägt der Mannschaftsverantwortliche die Verantwortung, dass eine Spielberechtigung vorliegt.

Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spielerinnen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig. Sowohl Heim- als auch Gastverein müssen dafür Sorge tragen, dass die Unterschriften mittels Spiel-Pins bzw. nuScore-Passwort durch die Mannschaftsverantwortlichen erfolgen können, damit das Spielprotokoll freigegeben wird.

Nach Spielende kontrollieren die Schiedsrichter sämtliche Eintragungen im Spielprotokoll, bevor das Spiel abgeschlossen wird. Ist das Spiel abgeschlossen, können keine Änderungen mehr vorgenommen werden.

Die Schiedsrichter erstellen ihren Schiedsrichterbericht. Die digitale Unterschrift (Spiel-PIN oder Passwort) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 30 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

Falls der elektronische Spielbericht nuScore aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt folgende Regelung:

Vor dem Spiel:

Es ist ein Spielberichtsformular in Papierform (3-fach-Satz) zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spieldatenbankausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.

Falls Jugendspieler in Erwachsenen-Mannschaften eingesetzt werden, weisen sie ein Doppelspielrecht gemäß § 12 Abs. 3 und § 19 SpO DHB/HVN durch Eintragung im Spieldatenbankausweis nach. Auf §§ 22 und 37 Abs. 3 SpO DHB/HVN wird besonders hingewiesen.

Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten das Schiedsrichtergespann sowie der Heimverein. Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

Während dem Spiel:

Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Papierspielbericht fortzuschreiben. Nach Spielende wird das Original des Spielberichtes zusammen mit den Teilnehmerlisten an die Spielleitende Stelle gesandt.

Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

Nach dem Spiel:

Für den Fall, dass sich aus irgendeinem Grund der Spielbericht nicht freigeben lässt, ist wie folgt zu verfahren:

Meldung per Mail an den Staffelleiter mit Kopie (in CC setzen) an den Verbandsadmin (nuliga@hvn-online.com), danach den lokalen Spielbericht exportieren. Dieses muss mit dem Rechner ausgeführt werden, der auch für die Protokollierung des Spielberichtes verwendet wurde. Nach dem Drücken auf o.K. öffnet sich der Windows Explorer und bietet einen Ort an, wo diese Datei (meeting Report = Dateide. Json) gespeichert werden kann. Diesen Ort merken bzw. die Datei auf dem Desktop ablegen. Danach die Datei als Anhang an den Verbandsadministrator schicken. Bitte auch eine kurze Beschreibung mitliefern, was bei der Freigabe nicht funktioniert hat bzw. was unternommen wurde u. ob evtl. eine Fehlermeldung vom System angezeigt wurde.

Der Heimverein ist verpflichtet, das Endergebnis in nuLiga innerhalb von 60 Minuten nach Spielende zu melden.

Die Spielausweise von disqualifizierten Spielern sind nicht mehr einzuziehen!

Die Spielausweise sind nur im Original vorzulegen. Kopien sind gemäß SpO § 12, Ziffer 3 nicht erlaubt und werden bei Verwendung mit einer Geldbuße geahndet. Kopien werden bei Verwendung eingezogen.

11. Ergebniseingabe

Die Spielergebnisse sind von den Heimvereinen selbstständig und eigenverantwortlich spätestens 60 Minuten nach Spielende per SMS oder per Absenden des Spielberichtes (nuScore) einzugeben.

Das Übermitteln des elektronischen Spielberichtes (ESB) hat wie folgt zu erfolgen:

Samstagsspiele bis 22:00 Uhr

Sonntagsspiele bis 20:00 Uhr

später endende Spiele: 60 Minuten nach Spielende

Wochentagsspiele: 60 Minuten nach Spielende

Der Ergebnisdienst für nuLiga per SMS, wird zum Saisonbeginn freigeschaltet.

12. Ausrichtung der Spiele

Für die ordnungsgemäße Ausrichtung der Spiele ist der im Spielplan zuerst genannte Verein verantwortlich. Er hat das Spielberichtsformular (nuScore) und zwei der Regel entsprechende Bälle zu stellen. Daneben hat er eine ausreichende Anzahl Hinausstellungszettel (für Zeitstrafen) bereit zu halten.

Beide Vereine sind für die Ordnung in der Sporthalle verantwortlich. Dabei sind insbesondere die Hausordnungen der Halleneigner zu beachten

Der Heimverein hat für angemessene und getrennte Umkleidemöglichkeiten für Gastverein und Schiedsrichter zu sorgen. Den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft ist das kostenlose Duschen mit ausreichend warmem Wasser zu ermöglichen.

Verstößt ein Verein gegen die Bestimmungen hinsichtlich der Haftmittelbenutzung, wird gegen ihn eine Geldbuße in Höhe von 100,00 € (1.Fall), bei jedem weiteren Fall von 200,00 € verhängt. Außerdem hat er eventuell anfallende Reinigungskosten zu tragen. Hinsichtlich einer Spielwertung siehe DHB SpO § 50 Ziffer 1e.

AUSWECHSELRAUMREGLEMENT

Es ist anzumerken, dass die Bestimmungen für IHF-Veranstaltungen eingehalten werden. Der Abstand der Mannschaftsbänke von der Mittellinie muß 3,5 m betragen.

Die Erlaubnis für Mannschaftsoffizielle, vor der Bank zu gehen, zu stehen oder zu knien, gilt nur für einen Offiziellen pro Mannschaft.

13. Zeitnehmer / Sekretär

Der Heimverein stellt den Zeitnehmer und den Sekretär. Die Funktionen von Sekretär und Zeitnehmer können nicht auf eine Person vereinigt werden.

14. Finanzielle Verpflichtungen

a) Meldegeld

je **125,00 €** für alle Damen- u. Herrenmannschaften

je **50,00 €** für Mannschaften der Jugend A und B

je **25,00 €** für Mannschaften der Jugend C u. D u. E

b) Verbandsabgabe

Die Verbandsabgabe wird zusammen mit den Meldegeldern zum **30.08.2018** eingezogen.

c) Schiedsrichterpoolung

Die Schiedsrichter sind vom Heimverein zu bezahlen. Nach Abschluss der Spielserie werden die Gesamtkosten anteilig auf die Vereine umgelegt.

Mannschaften, die nach Beginn der Punktspielrunde zurückgezogen werden, werden bei der SR-Poolung mitberücksichtigt. SR Kosten der Spiele der Jugend C, D u. E kommen nicht in die Poolung.

Sollte nach Erstellung des Spielplanes eine Mannschaft zurückgezogen werden, hat der betreffende Verein die von der HRO geforderten Abgaben dennoch zu entrichten. Zusätzlich wird ein Strafgeld erhoben (s. RTL der HRO).

15. Schiedsrichter

Spielleitungsentschädigung:

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 01. | Regionsoberligen (M + F) | – 23,00 € je SR |
| 02. | Alle anderen Ligen (außer C/D/E Jgd.) | – 20,00 € je SR |
| 03. | Alle Spiele der A-Jugend | – 20,00 € je SR |
| 04. | Fahrtkostenentschädigung je km | – 0,30 € |
| 05. | Spiele der Jugend C/D/E werden vereinsintern abgerechnet. | |
| 06. | bei Wochentagsspielen (Mo-Fr.) der Senioren u. Jugend B zusätzlich 10,00 € je SR | |

Bei Nichtantreten der angesetzten Schiedsrichter gilt folgende Regelung:

In den Regionsoberligen u. Regionsligen der Männer und Frauen und nach § 77/I SpO DHB/HVN: Einigung auf einen anwesenden, neutralen u. geprüften Schiedsrichter. Sollte kein neutraler Schiedsrichter anwesend sein, können sich die Vereine auf einen geprüften Schiedsrichter oder Sportkameraden einigen. In allen anderen Klassen müssen die Spiele ausgetragen werden, wobei zu beachten ist: Ist kein neutraler, geprüfter Schiedsrichter anwesend, müssen sich beide Mannschaften auf einen geprüften Schiedsrichter der beteiligten Mannschaften einigen. Sollte kein geprüfter Schiedsrichter der beteiligten Vereine anwesend sein, müssen sich beide Vereine auf einen Sportkameraden einigen. Sollte keine Einigung erzielt werden, wird das Spiel mit 0:2 Punkten und 0:0 Toren für beide Mannschaften gewertet. Die schriftliche Einigung wird in nuScore von beiden Mannschaftsverantwortlichen bestätigt.

Die maximale Wartezeit (gemäß Zi. 8 der Richtlinien) ist zu beachten.

Wird wegen Nichterscheinens der Schiedsrichter ein Spiel nicht ausgetragen und anschließend neu angesetzt, werden dem Verein, der die Schiedsrichter zu stellen hatte, sämtliche nachgewiesenen Kosten der anreisenden Mannschaft in Rechnung gestellt. Der Nachweis bei einer Verspätung oder wegen Nichtantretens eines Schiedsrichters zu einem Spiel ist der spielleitenden Stelle unter Angabe von Beweismitteln schriftlich innerhalb von **3 Tagen** nach Eintritt des Ereignisses zu erbringen.

Die Schiedsrichterausweise werden von der Region ausgestellt (§ 8 (1) SRO/HVN und nach Ablauf verlängert oder erneuert, dafür ist für jeden Schiedsrichter ein digitales Foto zur Verfügung zu stellen. Wer über keinen gültigen Ausweis verfügt, darf die Tätigkeit als Schiedsrichter nicht ausüben. Ausnahmen vgl. § 1 (3) SRO/HVN. Bei SR-Absagen wird der SR-stellende Verein gemäß RTL bestraft. Spk. (n) ohne gültigen Schiedsrichterausweis dürfen von den Vereinen nicht eingesetzt werden.

Werden sie trotzdem eingesetzt, wird nach den Richtlinien verfahren.

16. Sonstiges

Bei Abhandenkommen (Diebstahl, Verlust pp.) oder Beschädigung von Gegenständen aller Art, wird keine Haftung übernommen.

Freundschaftsspiele (vgl. § 73 SpO), dazu gehören auch Trainingsspiele und Turniere, sind genehmigungspflichtig und dem stellvertr. Vors. Spieltechnik der HRO bis spätestens eine Woche vor dem Termin schriftlich zu melden. Es ist ein Spielberichtsformular auszufüllen und spätestens drei Tage nach dem Spiel bzw. dem Turnier dem stellvertr. Vors. Spieltechnik zu übersenden. Zuwiderhandlungen werden nach den Richtlinien geahndet.

Bei Eingabe der Spielplandaten ist neben der Trikotfarbe auch der Name des Verantwortlichen bzw. der Verantwortlichen der Mannschaft mit einzupflegen. Ist der Spielwart eines Vereins bzw. die „Postadresse“ der Handballabteilung länger als 1 Woche nicht vor Ort oder per mail nicht zu erreichen, sind umgehend die spielleitenden Stellen zu unterrichten und es ist eine Ersatzadresse zu benennen.

Ein Offizieller ist als Mannschaftsverantwortlicher im elektronischen Spielbericht mit MV in der entsprechenden Zeile einzutragen. Ist kein Offizieller anwesend, (und nur dann) muss ein Spieler mit MV gekennzeichnet werden.

17. Spiele der Jugend

Es wird nach den Richtlinien für einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball, gültig ab dem 1. Juli 2017, gespielt.

18. Minispielfeste – Spielerlebnis wichtiger als das Spielergebnis-

Die Meldung zu den Mini-Spielfesten hat bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung an den auszurichtenden Verein zu erfolgen. Eine Teilnahmebestätigung und ein Spielplan ist den teilnehmenden Vereinen und der Minibeauftragten zuzusenden (spätestens 10 Tage vor dem Spieltermin) Der ausrichtende Verein hat nach der Veranstaltung die Minibeauftragte Margarete Ostermann zu informieren, wenn angemeldete Mannschaften nicht angetreten sind. Der ausrichtende Verein stellt die Schiedsrichter, die auf die besonderen Regeln hinzuweisen sind. Die Spielleitungsentschädigung wird vereinsintern geregelt.

- Minitore (1,60 hoch x 3 breit)
- Spielfestgröße max. 14 Mannschaften
- garantierte Spielanteile 4 x 10 min., plus zusätzliches Angebot einer Bewegungslandschaft
- Einteilung der Mannschaften in Anfänger und Fortgeschrittene (Fortgeschrittene: Jahrgang 2009 und spielstarke, talentierte bzw. geübte Kinder)
- Bei extremen Leistungsunterschieden und Torverhältnissen darf eine stark unterlegende Mannschaft mit einem zusätzlichen Spieler auffüllen, oder die überlegende Mannschaft nimmt einen Spieler vom Feld, oder der Trainer stellt der überlegenden Mannschaft Zusatzaufgaben (z. B. Spielen ohne Prellen, 4 x Abspielen vor dem Torwurf, nur Bodenpässe spielen, usw.)

Vorgegeben werden folgende Bälle:

Fortgeschrittene spielen mit einem Handball (Gr. 0) und Anfänger benutzen einen Schaumstoffball (Gr. 0)

Spielregeln:

1. Torwurf darf erst nach 3-maligem Abspiel erfolgen. Anzeige der Ab-spiele durch die Schiedsrichter.
2. Tore können nur aus der gegnerischen Spielhälfte heraus erzielt werden.
3. Torwart/-in kann einen Feldspieler/-in nicht ersetzen

Termine für die Mini – Spielfeste 2018 / 2019 sind der nuLiga zu entnehmen.

19. Gebühren – Ordnungswidrigkeiten / Auslagenpauschale

Für Ordnungswidrigkeiten werden von der spielleitenden Stelle Geldbußen in folgender Höhe festgesetzt (25 RO DHB u. § 25/I RO/HVN):

		€
01	Fehlen von Spielausweisen (Jugend) höchstens je Mannschaft 10 €	2,00
02	Fehlen von Spielausweisen (Senioren) höchstens je Mannschaft 20 €	4,00
03	Unvorschriftsmäßige Spielausweise (§ 25 Zi. 4 RO HVN)	10,00
04	Fehlen von Rückennummern (je Spieler/-in) höchstens je Mannschaft 20 €	2,00
06	Einsatz eines nicht hinterlegten Spielers in der Mannschaftsliste einer (J)MSG	25,00
07a	Fehlen eines ordnungsgemäßen Spielformulars (HVN) bei Ausfall nuScore	15,00
07b	Fehlen eines ordnungsgemäßen Spielformulars (E-Jugend)	15,00
08	Verspätetes Absenden von Spielberichten (etc. falsche Anschrift) bei Ausfall nuScore	10,00
08a	Mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen des ESB (elektronischer Spielbericht)/Spielberichtsformular (auch durch die SR)	5,00
09	Fehlende bzw. verspätete Übergabe der Mannschaftsliste/des Spielformulars vor dem Spiel an den Sekretär	15,00
09a	Fehlen des PIN (ohne Begründung) zum Abgleich des ESB	15,00
10	Fehlen Zeitnehmer / Sekretär (Männer u. Frauen – ROL u. RL)	20,00
11	Fehlen Zeitnehmer / Sekretär (alle andere Klassen)	10,00
12	Fehlen je Schiedsrichter beim Spiel (Kader I und II)	100,00
13	Fehlen je Schiedsrichter beim Spiel (alle anderen Klassen)	50,00
14	Fehlende Gespannmeldung für die ROL-Klassen und A-Jugend – pro Gespann	250,00
15a	Fehlen je Schiedsrichter beim Spiel (wie Ziffer 12 – ab 3. Mal	200,00
15b	Fehlen je Schiedsrichter beim Spiel (wie Ziffer 12 – ab 5. Mal	300,00
16a	Fehlen je Schiedsrichter beim Spiel (wie Ziffer 13 – ab 3. Mal	75,00
16b	Fehlen je Schiedsrichter beim Spiel (wie Ziffer 13 – ab 5. Mal	150,00
17	Einsatz nicht ausgebildeter / fortgebildeter Schiedsrichter (je SR)	50,00
18	Fehlende bzw. nicht verwertbare Einsatzliste/je Gespann	50,00
19	Nicht fristgemäße Vorlage angeforderter Spielausweise (je Spielausweis)	10,00
20	Keine oder verspätete Eingabe von Spielergebnissen ins Nu und keine oder verspätete Durchgabe von Spielergebnissen (pro Verein) (1. X)	5,00
21	wie 20 (2. X)	8,00
22	wie 20 (3. X)	10,00
23	wie 20 jedes weitere Mal	20,00
24	Schuldhaftes verspätetes Antreten zum Spiel (Mannschaften, Schiedsrichter)	25,00
25a	Spielverlegungen auf Antrag Senioren	75,00
25b	Spielverlegungen auf Antrag Jugend B	30,00
26	Spielverlegungen auf Antrag (Jugend C-E)	15,00

**Richtlinien 2018-19 für die Durchführung der Hallenhandball - Pflichtspiele
in der Handball Region Oldenburg e.V. (HRO)**

27a	wie 25a (Nicht fristgemäß)	150,00
27b	wie 25b (Nicht fristgemäß)	60,00
28	wie 26 (Nicht fristgemäß)	30,00
29	Spielverlegungen ohne Genehmigung der Spielleitung	50,00
30	Genehmigter Spielverzicht (Jugendmannschaft) plus ev. Entstandener Folgekosten	30,00
31	Genehmigter Spielverzicht (Senioren, nur RL u. RK) plus ev. Entstandener Folgekosten	100,00
32	wie 30 an den letzten beiden Spieltagen (auch in der Vorrunde)	90,00
33	wie 31 an den letzten beiden Spieltagen	300,00
34	Nichtantreten einer Seniorenmannschaft	120,00
35	wie 34 an den letzten beiden Spieltagen	360,00
36	Nichtantreten einer Jugendmannschaft (Jugend B u. C)	80,00
37	wie 36 an den letzten beiden Spieltagen (auch in der Vorrunde)	160,00
38	Nichtantreten einer Jugendmannschaft (Jugend D u. E)	50,00
39	wie 38 an den letzten beiden Spieltagen (auch in der Vorrunde)	100,00
40	Durchführung von Freundschaftsspielen oder Turnieren ohne Genehmigung	25,00
41	Nichteinhaltung bzw. nicht fristgemäße Bestätigung zu einem gesetzten Termin (Staffelleiter / SR – Wart / etc)	25,00
42	Nichtbeachtung von amtlichen Bekanntmachungen, Richtlinien und Ordnungen	25,00
43a	Unentschuldigtes Fehlen bei einer amtlichen Sitzung (pro Verein)	20,00
43b	Unentschuldigtes Fehlen von gemeldeten Teilnehmern an Seminaren (je Teilnehmer)	50,00
44	Spielabsage verursacht durch SR – stellenden Verein	100,00
45	Verstoß gegen die SR RTL (Falschabrechnung – oberflächliches Überprüfen, des SB)	15,00
46	Auslagenpauschale für jeden Bescheid	2,00
47	Auslagenpauschale für jeden Bescheid, wenn kein Abbuchungsauftrag vorliegt	5,00
48	Auslagenpauschale für jeden Bescheid per Einschreiben	5,00
49	Auslagenpauschale für jeden Sperrbescheid	5,00
50	Fehlende Meldung von SR Gespannen für den Einsatz im HVN (je Gespann)	300,00
51	Einsatz eines/r Spieler/in mit deaktivierten Pass	25,00
52	Spielberichtsformular weniger als zweifach bzw dreifach (bei Ausfall nuScore)	10,00
53	Fehlender Freiumschlag für das Spielformular (Notfallregelung)	15,00
54	Absetzen eines Zeitnehmers/Sekretärs während des Spieles durch die Schiedsrichter	50,00
55	Turnierabsage E-Jugend durch Veranstalter	80,00
56	Falsches bzw. fehlendes Ergebnis E-Jugend	10,00
57	Verstößt ein Verein gegen die Bestimmungen hinsichtlich der Haftmittelbenutzung (1.Fall)	100,00
58	wie 57 jeder weitere Fall	200,00

20. Strafgeelder gemäß der Spiel- und Rechtsordnung des DHB / HVN

		€
101	Einsatz gesperrter oder nicht spielberechtigter Spieler (je Spieler)	100.00
102	Disqualifikation eines Mannschaftsoffiziellen gemäß RO/DHB § 17 Zi 5 d wegen grob unsportlichen Verhalten oder wiederholt unsportlichen Verhalten	50.00
103	Disqualifikation eines Mannschaftsoffiziellen gemäß RO/DHB § 17 Zi 5 c wegen besonders grob unsportlichen Verhalten (Regel 8:10)	100.00
104	Disqualifikation eines Seniorenspielers bei besonders unsportlichen Verhaltens nach Regel (8:10) gemäß RO/DHB § 17 Zi 5 c Beleidigung oder Bedrohung eines Spielers, Mannschaftsoffiziellen oder Zuschauers	50.00
105	Disqualifikation eines Seniorenspielers bei besonders unsportlichen Verhaltens nach Regel (8:10) gemäß RO/DHB § 17 Zi 5 c Beleidigung oder Bedrohung eines Schiedsrichters, Zeitnehmers, Sekretärs oder Spielaufsicht.	100.00
106	Disqualifikation eines Seniorenspielers bei besonders rücksichtlosen, besonders gefährlichen, vorsätzlichen oder arglistigen Aktionen nach Regel (8:6) gemäß RO/DHB § 17 Zi 5 b. Vergehen gegen Spieler oder Mannschaftsoffizielle.	50.00
107	Disqualifikation eines Seniorenspielers bei besonders rücksichtlosen, besonders gefährlichen, vorsätzlichen oder arglistigen Aktionen nach Regel (8:6) gemäß RO/DHB § 17 Zi 5 a. Vergehen gegen Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär oder Spielaufsicht.	100.00
108	Disqualifikation eines Mannschaftsoffiziellen bei besonders rücksichtlosen, besonders gefährlichen, vorsätzlichen oder arglistigen Aktionen nach Regel (8:6) gemäß RO/DHB § 17 Zi 5 b. Vergehen gegen Spieler oder Mannschaftsoffizielle oder andere Personen.	120.00
109	Disqualifikation eines Mannschaftsoffiziellen bei besonders rücksichtlosen, besonders gefährlichen, vorsätzlichen oder arglistigen Aktionen nach Regel (8:6) gemäß RO/DHB § 17 Zi 5 a. Vergehen gegen Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär oder Spielaufsicht.	150.00
110	Verursachen eines Spielabbruchs	200.00
111	Zurückziehung einer Seniorenmannschaft nach Meldeschluss	200,00
112	Zurückziehung einer Jugendmannschaft nach Meldeschluss	
113	Zurückziehen gemeldeter Mannschaften nach Erstellung des Spielplanes bzw. während der Spielserie Männer o. Frauen	300,00
114	Zurückziehen gemeldeter Mannschaften nach Erstellung des Spielplanes bzw. während der Spielserie Jugend (dreifaches Meldegeld)	
115	RO DHB § 17, Ziffer (5) b) Disqualifikation eines Spielers (JUGEND) bei besonders rücksichtlosen, besonders gefährlichen, vorsätzlichen oder arglistigen Aktionen nach Regel (8:6). Vergehen gegen Spieler oder Mannschaftsoffizielle.	
116	RO DHB § 17, Ziffer (5) c) Disqualifikation eines Spielers (JUGEND) bei besonders unsportlichen Verhaltens nach Regel (8:10) Beleidigung oder Bedrohung eines Schiedsrichters, Zeitnehmers, Sekretärs oder Spielaufsicht.16	
117	RO DHB § 17, Ziffer (5) c) Spieler, Disqualifikation eines Spielers (JUGEND) bei besonders unsportlichen Verhaltens nach Regel (8:10) Beleidigung oder Bedrohung eines Spielers, Mannschaftsoffiziellen oder Zuschauers	
118	RO DHB § 17, Ziffer (5) a) Disqualifikation eines Spielers (JUGEND) bei besonders rücksichtlosen, besonders gefährlichen, vorsätzlichen oder arglistigen Aktionen nach Regel (8:6). Vergehen gegen Schiedsrichter, ZN, SK oder Spielaufsicht.	
119	Einsatz gesperrter oder nicht spielberechtigter Spieler (je Spieler) E-Jugend (ab 4. Turniertag)	30,00

21. Bankverbindung SEPA

Handballregion Oldenburg
im Handballverband Niedersachsen e.V.
Vorsitzender: Wolfgang Sasse, Glaner Str.37, 27793 Wildeshausen, Tel: 04431 - 92130
Bankverbindung: Raiba - VB Delmenhorst - Schierbrok,
IBAN: DE 67280671700261864800
BIC: GENODEF1GSC

22. Einsprüche

Einsprüche zum Spielgeschehen sind mit der schriftlichen Begründung und einem durchführbaren Antrag innerhalb von drei Tagen in fünffacher Ausfertigung dem Vorsitzenden des Kreissportgerichtes, Sportkamerad - **Ulrich Adami, Schützenweg 20, 26931 Elsfleth –** durch Einschreiben zuzusenden oder per Boten gegen Empfangsbestätigung zu überbringen. Die Gebühr in Höhe von 15,00 € zuzüglich einer Auslagenpauschale in Höhe von 5,00 € ist vorher auf das Kto. der HRO (siehe Adresse) zu überweisen. Der Nachweis über die Zahlung der Rechtsbehelfsgebühr ist beizufügen.

Der Einspruchsgrund muss auf dem Spielbericht vermerkt sein. Im Übrigen wird auf die §§ 27- 37 RO/DHB verwiesen.

Handballregion Oldenburg e. V. im HVN

Vorstand

Wolfgang Sasse
Vorsitzender

Thomas Voigt
komm. stv. Vors. Spieltechnik